



Kristine Pflug-Schönfelder  
Ernährungstherapie & Gesundheitscoaching

## Kostenerstattung durch die Krankenkassen

Da wir als zertifizierte Diplom Oecotrophologinnen aus- und fortgebildet sind, erstatten die gesetzlichen und Ersatz-Krankenkassen einen Teil der Kosten für Ernährungsberatung und Ernährungstherapie auf der Rechtsgrundlage nach §20 und §43 SGB V wie folgt:

### §20 = Präventive Ernährungsberatung

dient der Vorbeugung ernährungsabhängiger Erkrankungen oder der Vorsorge in bestimmten Lebenssituationen, in denen die Ernährung eine besonders wichtige Rolle spielt.

- Prävention (gesunde Ernährung), Gewichtsabnahme, Gewichtszunahme
- Schwangerschaft/Stillzeit, Säuglings- u. Kinderernährung, Vegetarismus
- Ernährung im Alter, Ernährung im Sport

Hierfür ist keine ärztliche Verordnung notwendig. Je nach Krankenkasse schwanken die Zuschüsse zwischen 75 € und 100 %. Bitte fragen Sie die Bedingungen bei Ihrer Krankenkasse direkt an.

### §43 = Ernährungstherapie

dient der Unterstützung bei ernährungsabhängigen Erkrankungen bzw. wenn deren Krankheitsverlauf durch diätetische Ernährung positiv beeinflusst werden kann.

Adipositas, chronisch entzündliche Darmerkrankungen, chronische Obstipation (Verstopfung), Bluthochdruck/ Hypertonie, Diabetes mellitus Typ 2, Diarrhoe (Durchfall), Divertikulose, Fettstoffwechselstörung, Irritables Kolon (Reizdarm), Fructosemalabsorption, Hyperurikämie, Lebensmittelallergien, Laktose-, Histamintoleranz, Neurodermitis, Malnutrition, Untergewicht, Refluxösophagitis, Gastritis, Nierensteine, Gallensteine, Rheumatoide Arthritis, Zöliakie, Essstörungen, Krebserkrankung, Osteoporose, Pankreatitis

**Bei Vorliegen einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung/Verordnung** (oder einer üblichen Überweisung) bezuschussen die gesetzlichen Krankenkasse in der Regel eine Erstberatung (60 Min.) plus vier Folgeberatungen (30 Min.). BKKs und IKKs erstatten teilweise höhere Beiträge sowie einen längeren Zeitumfang.

Privatkassen zahlen nach individueller Antragstellung.

**Die Bezuschussung wird mittels eines Kostenvoranschlages vor dem Ersttermin auf Wunsch geklärt.**